



## Beitragsordnung des FC Stollberg e.V.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich in Form von Mitgliedsbeiträgen an der Kostendeckung des Vereins- und Spielbetriebes zu beteiligen.
2. Mitglieder des Vereins sind aktive Spieler, nicht aktive Mitglieder wie Übungsleiter und Funktionäre sowie fördernde Nichtaktive.
3. Um einen geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb jederzeit gewährleisten zu können, muss bei steigenden Ausgaben die Höhe der Beiträge den wirtschaftlichen Erfordernissen angepasst werden.
4. Über eine Erhöhung der Mitgliederabgaben entscheidet die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung.
5. Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt halbjährlich.

6. Sämtliche Mitgliedsbeiträge durch das Mitglied sind **ausschließlich bargeldlos** mittels Lastschrift mit Einzugsermächtigung durch das Mitglied auf das **Konto des FC Stollberg e.V. / IBAN: DE 02 8705 4000 3711 0011 05** bei der Erzgebirgssparkasse einzuzahlen. Der Verein stellt auf Verlangen des Mitglieds eine Quittung über den gezahlten Mitgliedsbeitrag aus.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins infolge vom Mitglied verursachter Fakten (falsche Konto-Nr., ungedecktes Konto, keine Überweisung, etc.), gehen alle entstehenden Kosten **einschl. Mahnkosten von 3,00 € zu Lasten des Verursachers. Zusätzlich fällt für den Vorgang (pro Halbjahr) eine Verwaltungspauschale in Höhe von 3,00 Euro an.**

### Termine für die Beitragskassierung (Halbjahressätze)

bis 15.03. des laufenden Jahres für die Monate 01-06  
bis 15.09. des laufenden Jahres für die Monate 07-12

7. Eine Reduzierung oder Aussetzung der Beiträge in sozialen Härtefällen ist schriftlich (formloser Antrag) beim Vorstand zu beantragen (siehe auch Pos. 11 / Familienbeitrag)
8. Nimmt ein Spieler der Beitragskategorie 1 für mindestens die Hälfte der Abrechnungs-Periode (3 Monate) nicht aktiv am Spielbetrieb teil, kann für diese Zeit die Beitragszahlung nach Kategorie 2 erfolgen.
9. **Bei Nichtbezahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt der Vereinsausschluss nach Paragraph 8 der Vereinssatzung.**
10. Je nach Aufwand und anfallende Kosten ist die Höhe der zu entrichtenden Beiträge in folgende Kategorien eingeteilt (Sämtliche Beitragsangaben in Euro).

Kat.	Leistungsbezug	Monat	HJ	Fam. - Beitrag / mtl.
1	Für aktive Erwachsene / Herrenbereich & AH	8,00	48,00	7,50 (45,00)
2	Für aktive Spieler der C-/B-/A-Junioren (Großfeldbereich), Bundesfreiwilligendienst, Arbeitslose, Studenten & Azubis	7,50	45,00	7,00 (42,00)
3	Für aktive Spieler der F-/ E-/ D- Junioren (Kleinfeldbereich)	7,00	42,00	6,50 (39,00)
4	Für Bambinis der G-Junioren (Kleinfeldbereich)	5,50	33,00	5,00 (30,00)
5	Für nichtaktive Mitglieder, Übungsleiter, fördernde Nichtaktive	6,00	36,00	72,00

11. **Familienbeitrag** wird wirksam, wenn **mindestens 2 Familienmitglieder** in Wettkampfteams der Abteilung Fußball unseres Vereins als aktive Mitglieder beim FCS registriert sind. Dieser **Beitrag ist per Antrag schriftlich an den Vorstand** mit Namensbezug zu stellen und erlangt seine Wirksamkeit (vorausgesetzt Zustimmung Vorstand) bei der nächsten Buchung.
12. Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge entrichten, haben freien Eintritt zu den Spielen der 1. und 2. Männermannschaft bei Fußballveranstaltungen im Sportpark Stollberg.

Stollberg den 01.01.2016

Vorstand FC Stollberg e.V.